

thum Anspruch hat: daß aber eine gleichmäßige Behandlung dieser Frage in ganz Deutschland dringend nöthig erscheint, ist um so unbestreitbarer als schon jetzt die Folgen der so verschiedenen Gesetzgebungen, die zu einem wahren Wirrwarr führen müssen, fühlbar werden. Nicht minder steht diese Frage mit der andern, die Verhinderung des Nachdrucks im Auslande betreffend, in der innigsten Verbindung, und dies ist es auch, was den Hrn. Verf. vermochte, sie in seiner Abhandlung zur Sprache zu bringen. Er sagt darüber: „ist nur erst das Vorurtheil zerstört, ist jener Wahn zerstört, daß der längere Verlagschutz eine Vertheuerung der Bücher nothwendig herbeiführe; zeigt die Erfahrung, daß man die Herstellung billiger, ja auffallend wohlfeiler Bücherpreise dem wohlverstandenen Interesse des Betheiligten ruhig überlassen kann, so wird kein Staat mehr sich berufen halten, die Rolle eines Vertreters der „spottwohlfeilen Literatur“ und unter gewissen Verhältnissen der „geschwinden Industrie“ zu übernehmen, so wird kein Rechtsstaat mehr zögern, die Rechte der Schriftsteller in ihrem ganzen Umfang mit den schützenden Formen zu umgeben, die dem Privateigenthum zur Seite stehen. Dann wird aber auch kein Rechtsstaat mehr Anstand nehmen, den Ausländer in seinem Recht auf gleiche Weise zu schützen wie den Inländer. Die unwürdige Bilanz wird verschwinden, die in den Büchern nichts sieht, als ein Fabrikat, das im Lande eben so gut, und billiger, für den „eigenen Bedarf“ hergestellt werden kann. Die Einigung der Staaten wird sich von selbst ergeben, wenn sie von einem Prinzip ausgeht, von einem einleuchtenden, einfachen Prinzip, während sie jetzt gar sehr erschwert wird durch die verschiedenen, ganz willkürlich angelegten Schutzfristen, und durch Rücksichten, die Alles umfassen sollen, die Ziffer der Ausfuhr und Einfuhr, die Kosten der Fabrikation, die Papieraccise, den Bücherzoll, Alles, nur nicht dasjenige, worauf es ankommt, nur nicht die Rechte der Schriftsteller. Wir sind vollkommen überzeugt, daß die Anerkennung des ewigen Verlagsrechts einem vollständigen internationalen Verlagsrechte vorangehen muß.“ Die unbedingte Nothwendigkeit dieser Anerkennung wollen wir nun zwar dahingestellt sein lassen, da längst wichtige und beachtenswerthe Stimmen sich gegen die absolute und consequente Festhaltung des ewigen Verlagsrechts ausgesprochen haben, wohl aber möchten gleichmäßige Sicherstellung des literarischen Eigenthums und möglichst weite Ausdehnung der Schutzfristen Mittel sein, die zur Gründung eines internationalen Verlagsrechts wesentlich beizutragen geeignet sind. J. d. M.

M a n n i g f a l t i g e s.

Die Abendzeitung sagt in einem Berichte aus Frankfurt a. M.: Die Verlagsgeschäfte werden an hiesigem Plage immer seltener, zum ersten, weil die betreffenden Buchhändler auf ihrer in früherer Zeit gesammelten Wolle gern behäbig ausruhen, und dann, weil die buchhändlerischen Konjunkturen sich in neuester Zeit so gestaltet haben, daß es rathsam ist, neue Unternehmungen nicht ohne die größte Behutsamkeit zu machen. Herr Sauerländer, schon in früherer Zeit stets einer der regsten der hiesigen Verleger, befördert unter ihnen

auch noch heute das Meiste zum Druck; doch scheint er von der sogenannten schönen Literatur, mit welcher der Buchhandel überhaupt in den letzten Jahren sehr schlechte Geschäfte machte, gänzlich abkommen zu wollen. Er legt sich jetzt mehr, und mit Recht, auf solche Werke, die entweder durch eine rein wissenschaftliche oder realistische Tendenz hervorgerufen sind. Als alleinige Ausnahme kann aus letzter Zeit die von ihm verlegte „Auswahl der Poesieen Friedrich Rückerts“ genannt werden, wofür er von des Königs Majestät von Preußen mit der Guldigungs-Medaille beschenkt worden. Herr Kettebeil, als Verleger verschiedener Dramen Grabbe's bekannt und geschätzt, beschränkt sich jetzt fast bloß auf das Geschäft eines Auktions-tors größerer Büchersammlungen, wozu seine mannigfachen bibliographischen Kenntnisse ihn hinreichend befähigen. Die anderen Buchhändler, namentlich Jügel, Schmerber und Hermann, kommen fast nur als Sortimentbuchhändler, aber in dieser Hinsicht durch ihre trefflichen Etablissements auf ausgezeichnete Weise in Betracht.

Der Leipziger Allg. Zeitung wird aus Berlin gemeldet: wie sehr die hier bisher an der Tagesordnung gewesene strenge Censur in übertriebener Kengstlichkeit einiger betheiligten Beamten ihren Grund gehabt haben muß, beweist eine Vergleichung der Breslauer und Königsberger Blätter mit den hiesigen, beweist in neuester Zeit das, zwar noch wenig bekannte, „Athenäum“, eine Wochenschrift, die in ihrer neuesten Nummer einen stark geschriebenen Aufsatz über die Hegelsche Philosophie und Hegelsche Schule enthält, in welchem dem berufenen Schelling nicht eben das günstigste Prognostikon gestellt wird. Aus Allem geht klar hervor, daß die Regierung nunmehr allen Ansichten aller Parteien gleiche Freiheit einräumen will, sobald sie sich nur einer ruhigen anständigen Sprache befleißigen. Wenn aber manche Blätter, die zwar Ruhe und Anstand immer beobachteten, die gegebene Freiheit nicht mehr und besser benutzten, so ist dies nicht Schuld der Regierung, und die betreffenden Blätter werden mit der Zeit erfahren, ob ihre hundertjährigen Privilegien noch ferner Ehrfurcht einzulösen vermögen, wenn sie der Zeit und dem Volke nicht besser zu dienen verstehen, welche vereint ihnen die Mittel zu ihrer Existenz darbieten.

Man will berechnet haben, es würde Jemand, der täglich 14 Stunden läse, 800 Jahre brauchen, um die in der königlichen Bibliothek zu Paris über die Geschichte enthaltenen Bücher zu lesen.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.